

A 8 – K 415/1984-104
Steiermärkische Landesdruckerei GmbH.;
Graz in der o. Generalversammlung gemäß
§ 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt
Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung

Graz, 13.5.2004

Voranschlags-, Finanz-
und Liegenschaftsschuss:

BerichterstellerIn:

.....

B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

Am 24.5.2004 findet die ordentliche Generalversammlung der Stmk. Landesdruckerei GmbH mit folgender Tagesordnung statt:

1. Genehmigung des Jahresabschlusses 2003 und Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes
2. Kenntnisnahme der im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen in Höhe von EUR 93.818,--
3. Vorlage der Investitionsprogramme 2004 und 2005
4. Beschluss über die Gewinnausschüttung von 10 % des Stammkapitals an den Alleingesellschafter Stadt Graz (der Rest wird auf Rücklage vorgetragen)
5. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2004 (Hubner & Allitsch)
6. Allfälliges.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2003 wurde durch die Kanzlei Hubner & Allitsch, WirtschaftsprüfungsgmbH, 8010 Graz, Schillerstraße 27, erstellt.

Im folgenden wird der Prüfungsbericht auszugsweise wiedergegeben:

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 5. April 1923 erstellt und die Gesellschaft am 18. Juni 1923 im Firmenbuch beim Landesgericht Graz unter FN 55311 s eingetragen.

Das Stammkapital beträgt TEUR 218 (TS 3.000); es blieb im Geschäftsjahr 2003 unverändert.

Das Stammkapital der Gesellschaft wurde am 31. 12. 2003 von der Stadt Graz mit TEUR 218 gehalten.

Mit **Einbringungsvertrag** vom 11. September 1998, abgeschlossen zwischen der Gesellschaft und der Medienfabrik Graz Verlags- und Vertriebs Gesellschaft m.b.H., Graz, wurde zum Stichtag 31. Dezember 1997 der Betrieb des Verlagswesens, Digital Print Shop, Datenbank und Rechnungswesen mit dem tatsächlichen und rechtlichen Zubehör nach den Bestimmungen des Artikels III § 12 Abs. 1 UmgrStG auf Grundlage der Einbringungsbilanz zum 31. Dezember 1997 zu den dort genannten Buchwerten zum Zwecke der Fortführung in die aufnehmende Gesellschaft eingebracht.

Zwischen der Gesellschaft (Muttergesellschaft) und der Medienfabrik Graz Verlags- und Vertriebs Gesellschaft m.b.H., Graz (Tochtergesellschaft), wurde im September 1998, mit Wirkung 1. Jänner 1998, ein **Ergebnisabführungsvertrag** abgeschlossen. Demzufolge verpflichtet sich die Tochtergesellschaft ihren ganzen Gewinn auf die Muttergesellschaft zu übertragen und die Muttergesellschaft verpflichtet sich den ganzen Verlust der Tochtergesellschaft zu übernehmen.

Der Personalstand inklusive Geschäftsführung und Lehrlingen betrug durchschnittlich:

	Durchschnitt <u>2003</u>	Durchschnitt <u>2002</u>
Arbeiter	32	33
Angestellte	08	06
Lehrlinge	<u>02</u>	<u>03</u>
	42	42

Die Bilanz zum 31. Dezember 2003 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2003 wurden ordnungsgemäß aus den Büchern abgeleitet.

Der Jahresabschluß vermittelt das gem. § 222 Abs. 2 HGB geforderte möglichst getreue Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Die Verrechnungs- und Bilanzierungsverbote der §§ 196 Abs. 2 und 197 HGB wurden beachtet.

Die Bilanz entspricht hinsichtlich ihrer Gliederung sowie der Bezeichnung und der Reihenfolge der Posten den Vorschriften des § 224 HGB, die einzelnen Posten enthalten nur solche Vermögensteile und Schulden, die gem. § 198 Abs. 1 HGB zu erfassen waren.

Die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte gemäß den Bestimmungen der §§ 201 ff. HGB. Von der Fortführung des Unternehmens wurde ausgegangen.

Die Personalaufwendungen betragen im Berichtsjahr insgesamt EUR 1.792.922,48
Lt. Kollektivvertrag wurden die Löhne und Gehälter ab dem 1. 4. 2003 um 1,8% erhöht.

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr 2003 lag in der Anschaffung eines Kraftfahrzeuges, von Maschinen der Weiterverarbeitung, Satzcomputern sowie diversen Ersatzinvestitionen.

Im ursprünglich mündlichen Bestandvertrag wurde zwischen der Gesellschaft als Mieter und dem Land Steiermark als Vermieter vereinbart, dass die Gesellschaft die Liegenschaft in Graz mit einer Gesamtfläche von 1.873,87 m² auf unbestimmte Zeit zur Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit anmietet.

Der jährliche Bestandszins beträgt EUR 38.014,92 zzgl. anteiliger Betriebskosten.

Mit Vergleich vom 29. April 2002 hat sich die Gesellschaft bei sonstiger Exekution verpflichtet, die im Bereich Graz-Burg gelegenen Bestandsräumlichkeiten, Parkplätze sowie eine Gangfläche mit bis längstens 31. 10. 2004 zu räumen und von ihren Fahrnissen geräumt dem Land Steiermark als Vermieter zu übergeben.

Die Anteile an verbundenden Unternehmen betreffen ausschließlich die Medienfabrik Graz Verlags- und Vertriebs Gesellschaft m.b.H., Graz, wobei TEUR 73 auf die 100%ige Beteiligung sowie EUR 322 auf Einbringungskapital entfallen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens dienen zur Deckung der Abfertigungs- sowie Pensionsrückstellungen gem. § 14 EStG 1988.

Die Vorräte sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 52 gestiegen. Die Zunahme ist im wesentlichen auf unfertige Auftragsarbeiten zurückzuführen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden gegenüber dem Vorjahr um TEUR 244 abgebaut; Bruttoforderungen von TEUR 799 stehen Wertberichtigungen von TEUR 53 gegenüber.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der Medienfabrik Graz Verlags- und Vertriebsges.m.b.H.

Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Guthaben bei Lieferanten (TEUR 17; Vorjahr: TEUR 30) sowie Lohn- und Gehaltsvorschüsse (TEUR 4; Vorjahr: TEUR3). Erträge im Bilanzwert von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 27) werden nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr bestehen nicht. Die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen erfolgt für gesetzliche bzw. kollektivvertragliche Ansprüche der Mitarbeiter zum Bilanzstichtag. Die erforderliche Wertpapierdeckung ist gegeben.

Die Berechnung von Rückstellungen für Pensionen erfolgt aufgrund schriftlicher, rechtsverbindlicher und unwiderruflicher Pensionszusagen zum Bilanzstichtag. Die erforderliche Wertpapierdeckung ist gegeben.

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im wesentlichen für nichtkonsumierte Urlaube, Erfolgsprämien sowie Zeitausgleichguthaben.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrafen im Vorjahr ausschließlich Kontokorrentkredite.

1. Bilanz zum 31.12.2003

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2003

Die Umsatzerlöse der Landesdruckerei betragen im Berichtsjahr EUR 6,319 Mio. und der Medienfabrik EUR 2,105 Mio., gesamt EUR 8,424Mio.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2003 EUR 439.628,04; Cash-Flow rund EUR 1,3 Mio.

Der Bilanzgewinn beträgt im Berichtsjahr EUR 21.801,95 (Jahresüberschuss von EUR 192.478,00 + Bewertungsreserve aufgrund von Sonderabschreibungen von EUR 5.350,78 + sonstige unbesteuerbare Rücklagen von EUR 25.081,79 – Zuweisung zu Gewinnrücklagen von EUR 697.598,24 + Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von EUR 496.489,52).

3. Bestätigungsvermerk

Der Stmk. Landesdruckerei Gesellschaft m.b.H. wurde zum Jahresabschluss 2003 durch die Wirtschaftsprüfung GmbH Hubner & Allitsch, Mag. Gerhard Hubner, 8010 Graz, Schillerstraße 27, aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgetreuen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.“

4. Investitionsprogramm 2004 + 2005

5. Gewinnausschüttung von 10 % des Stammkapitals an den Gesellschafter

Die Geschäftsführung der Stmk. Landesdruckerei GmbH schlägt vor, den nach Rücklagenveränderung verbleibenden Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 21.801,85 für das Geschäftsjahr 2003 an den Gesellschafter auszuschütten.

6. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2003

Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2004 soll Hubner & Allitsch, WirtschaftsprüfungsgmbH, 8010 Graz, Schillerstraße 17, bestellt werden.

Im Sinne des vorstehenden Berichtes wird der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat wolle § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz der Steiermärkischen Landesdruckerei GmbH, StR.Mag.Dr.Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, in der am 24.5.2004 stattfindenden o.Generalversammlung der Gesellschaft insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Genehmigung des Jahresabschlusses 2003 und Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes
2. Kenntnisnahme der im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen in Höhe von EUR 93.818,--
3. Vorlage der Investitionsprogramme 2004 und 2005
4. Beschluss über die Gewinnausschüttung von 10 % des Stammkapitals an den Alleingesellschafter Stadt Graz in Höhe von EUR 21.801,85
5. Bestellung der Hubner & Allitsch WirtschaftsprüfungsgmbH., 8010 Graz zum Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2004
6. Allfälliges.

Die Bearbeiterin:

Für den Abteilungsvorstand:

Mag. Anneliese Lässer

Mag. Susanne Mlakar

Der Finanzreferent:

StR Mag.Dr.Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz und Liegenschaftsausschusses am

.....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: